

Bericht des Präsidenten der Redaktionkommission

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera**

Band (Jahr): **23 (1972)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Alle diese Fragen erfordern gründliches Studium. Die am 20. Januar 1972 vom Vorstand gewählten Arbeitsgruppen haben ihre Arbeit aufgenommen; die Neuordnung stellt sie vor besonders schwierige Probleme.

Mit besonderer Genugtuung darf ich vermerken, daß mein Amtsvorgänger, Prof. A. A. Schmid, der am Entstehen des ersten Bandes unseres Kunstführers entscheidenden Anteil hatte, sich freundlicherweise bereit erklärt hat, auch den zweiten Band zu betreuen.

H. R. Sennhauser

BERICHT DES PRÄSIDENTEN DER REDAKTIONSKOMMISSION

Neun Jahre lang hat mein Freund Albert Knoepfli das Amt des Präsidenten der Redaktionskommission mit Umsicht und Charme bekleidet. Am 12. Juni 1971 hat mich der Vorstand der GSK zu seinem Nachfolger gewählt. Eine große Ehre, aber auch eine schwere Verpflichtung; denn wird es mir gelingen, das wohlgeordnete Erbe im gleichen Sinn und Geiste zu verwalten und zu mehren?

Als ich letzthin im Büro meines Vorgängers die neun mit Akten gefüllten Präsidialkisten zu Gesicht bekam, lief ein Schauer der Ehrfurcht, aber auch der Vorahnung über mich. Ich möchte deshalb Albert Knoepfli erst einmal danken für die geleistete Arbeit, vor allem für jene unzähligen Handreichungen, Ratschläge, Aufmunterungen, die nirgends verzeichnet sind. Albert Knoepfli war als Präsident der Redaktionskommission Anwalt und Freund der Kunstdenkmälerautoren. Als Vollblutwissenschaftler und als Mensch mit Herz besaß und besitzt er heute noch unser aller Vertrauen. Er hat nun ein glänzend verwaltetes Amt turnusgemäß niedergelegt; aber wir wissen, daß er uns weiterhin mit seiner Erfahrung und seinem diplomatischen Geschick beistehen wird.

Ich will versuchen, die verantwortungsvolle Aufgabe nach besten Kräften zu erfüllen. Mein Freund Hans Rudolf Sennhauser, der das Präsidium in der Wissenschaftlichen Kommission tatkräftig angetreten hat, Hans Maurer und Ernst Murbach als bewährte Steuerleute der GSK sind mir ja Gewähr, daß ich das Schiff der Kunstdenkmälerautoren nicht ins Schlingern bringe.

Es ist erfreulich, daß sich die Schar der Autoren weiterhin vermehrt hat und daß neue Arbeitsplätze geschaffen werden konnten. Im Februar hat André Meyer, Maur, die Neubearbeitung des Inventars des Kantons Schwyz in Angriff genommen; sein Kollege Werner Oechslin, Assistent am Kunsthistorischen Seminar in Zürich, wird seine engere Heimat Einsiedeln bearbeiten. Ab Herbst 1972 kann sich P. Rainald Fischer ganz für Appenzell IR einsetzen und auf Januar 1973 wird Jürg Davatz, zurzeit Oberuzwil, im Kanton Glarus einsteigen. Im Kanton Freiburg wird wohl bereits auf nächsten Sommer die vakante Stelle neu besetzt, und auch im Kanton Uri besteht Aussicht, binnen kurzem einen Kunsthistoriker einzusetzen. Erfreuliche Nachrichten – *vivant sequentes!*

Mit dieser Blutauffrischung ist auch die berechtigte Hoffnung verbunden, daß der strapaziöse Zweibände-Rhythmus der Kunstdenkmäler – ein Sorgenkind der GSK – in

Zukunft eingehalten werden kann. Ich bin aber davon überzeugt, daß die neue Reihe der «Beiträge zur Kunstgeschichte der Schweiz» ein verdientes Publikationsorgan all jener Kunsthistoriker sein wird, die eine wissenschaftliche Ernte einbringen wollen, nachdem sie jahrelang die Kärnerarbeit des Inventars geleistet haben. Diese Bücher sind berechtigte Früchte harter Hände Arbeit. Für heuer sind zwei Inventarbände über Stadt und Bezirk Locarno vom Tessiner Bearbeiter Virgilio Gilardoni zu erwarten, die für die reiche Kunstgeschichte unseres südlichsten Kantons ein Paukenschlag sein werden. Gerade hier ist das Inventar von größter Dringlichkeit, weil nicht nur eine der schönsten Landschaften zersiedelt und mit neuen Straßen zerschnitten wird, sondern weil auch in den Kirchen ein besorgniserregender Bildersturm eingesetzt hat. Für nächstes Jahr sind die Bände Wallis/Goms und Aargau/Baden in Aussicht gestellt. Für die weitere Zukunft will ich nicht orakeln; denn das Inventarschreiben ist keine genau kalkulierbare Terminarbeit.

Wir sind uns heute mehr denn je bewußt, daß die Kunstdenkmälerinventarisierung bei weitem nicht Schritt hält mit dem Verlust an alter Bausubstanz. Jeder Autor muß deshalb immer den ganzen ihm anvertrauten Kanton im Auge behalten und notfalls eben dort die Bild- und Plandokumentation erstellen, wo die Abbruchgefahr am größten ist. Zwangsweise wird er auch in den Dienst der Denkmalpflege gezogen, sei es für kunstgeschichtliche Gutachten oder baugeschichtliche Abklärungen. Inventarisierung und Denkmalpflege haben das gleiche Ziel: Kenntnis des Kunstwerkes, Bewahrung vor Zerfall, Verstümmelung und Vernichtung. Unsere schwarzen Bände sind in diesem Kampf um Sein oder Nichtsein der Baudenkmäler eine wirkungsvolle Waffe, vorausgesetzt, daß der bedrohte Bau oder das architektonische Ensemble darin auch erwähnt und gewürdigt sind.

Und da wird auch schon die *crux* des Inventars relevant. Bauten, welche ein gewisses Alter haben, das heißt vor etwa 1850 entstanden sind, genießen in der Regel eine gewisse Schonung; um so brutaler ist die «Abschußquote» in der Architektur des Historismus und des Jugendstils. Ganze Vorstadtstrukturen werden leichtfertig dem heutigen Baumloch geopfert, weil die Baukunst des 19. Jhs. noch immer als Freiwild betrachtet wird. Wer Augen und ein bißchen Gewissen hat, wird diesen systematischen Ausrottungsprozeß mit Entrüstung zur Kenntnis nehmen. Es besteht deshalb bei allen Autoren das Bestreben, diese gefährdete Epoche in den Kunstdenkmälerbänden vermehrt zu Wort kommen zu lassen. Wie dies zu geschehen hat, ohne die Bände ungebührlich aufzublähen, ist eine heikle und noch nicht geklärte Frage. Inzwischen liegt aber das Projekt für ein Inventar der neueren Schweizer Architektur 1830–1920 (INSA) vor, das PD Dr. Georg Germann ausgearbeitet hat. Dieses auf fünf Jahre berechnete Notprogramm wird von der GSK lebhaft begrüßt, weil es die einzige Möglichkeit darstellt, noch rechtzeitig eine gesamtschweizerische Dokumentation des Historismus unter Dach zu bringen. Wir können nur hoffen, daß dieses äußerst dringliche Unternehmen nicht an finanziellen Schwierigkeiten strau-chelt.

Unser Kunstdenkmälerinventar gewinnt entschieden an Aktualität. Die schwarzen Bände sind keine Tummelplätze kunsthistorischer Spekulationen mehr, sondern ernste Kampfstätten, auf denen das Schicksal vieler unserer Baudenkmäler entschieden wird.

Bernhard Anderes